



# WISSENSWERTES

## Rekrutierung von Mitarbeiter\*innen aus dem Ausland

### Sie möchten für Ihr Unternehmen im Gesundheitswesen Fachkräfte aus Drittstaaten einstellen?

Für die Rekrutierung von Fachkräften im Ausland nutzen Arbeitgeber\*innen ganz unterschiedliche Wege. Manche erhalten viele Initiativbewerbungen und finden darüber neue Mitarbeiter\*innen, andere können über bestehende Fachkräfte Kontakte und Netzwerke in deren Herkunftsländern aufbauen. Auch klassische Stellenanzeigen in Auslandsmedien oder einschlägige Kanäle auf Sozialen Netzwerken können hilfreich sein. Nicht zuletzt sind auch Rekrutierungsprogramme oder Personalvermittlungsfirmen ein Weg an neues Personal zu kommen.

Welchen Weg Sie auch für sich wählen, er sollte eingebunden sein in ein Gesamtkonzept der Rekrutierung, sodass die Maßnahmen ineinandergreifen. In jedem Falle sollten Sie frühzeitig selbst mit der Fachkraft Kontakt aufnehmen, um sich als Arbeitgeber\*in und die zukünftige Stelle vorzustellen und Ihre neuen Mitarbeiter\*innen von Anfang an gut kennen zu lernen.

### Weitere Informationen



Zum Thema Rekrutierung finden Sie bei dem **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)**:

▶ <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden-und-binden/mitarbeiter-finden/wen-rekrutieren/internationale-fachkraefte>.

**Zur Rekrutierung über Personalvermittlungsfirmen:**

▶ [https://iq-rlp.de/images/content/IQ\\_Servicestellen\\_IQ\\_Praxishinweis\\_Rekrutierung.pdf](https://iq-rlp.de/images/content/IQ_Servicestellen_IQ_Praxishinweis_Rekrutierung.pdf)



## Sie haben eine passende Fachkraft für Ihren Betrieb gefunden?

Wenn das Matching stattgefunden hat und Sie eine Person einstellen möchten, ist die Anerkennung der Qualifikation notwendig. Sie unterstützen die antragstellende Person, die benötigten Dokumente zusammenzustellen und an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu senden. Nachdem die Person den Bescheid erhalten hat, kann sie bei der Botschaft im Herkunftsland ein Visum nach § 16d beantragen.

**Weitere Informationen** zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens sowie zu den benötigten Unterlagen finden Sie hier:

▷ <https://www.iq-rlp.de/IQServicestellen/InfoblattAnerkennungsverfahren>



Sie haben als Arbeitgeber\*in ebenfalls die Möglichkeit gegen eine Gebühr von 411 € pro Fachkraft über die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern das beschleunigte Verfahren zu beantragen. Hierzu benötigen Sie eine Vollmacht der antragstellenden Person.

**Weitere Informationen** finden Sie hier:

▷ [https://www.iq-rlp.de/images/content/factsheets/FKV\\_beschleunigt\\_RLP.pdf](https://www.iq-rlp.de/images/content/factsheets/FKV_beschleunigt_RLP.pdf)



## Sie haben eine internationale Fachkraft in Ihrem Betrieb eingestellt?

Um die Fachkraft in Ihr bestehendes Team zu integrieren und langfristig an Ihren Betrieb zu binden ist ein gutes Integrations- und Onboardingkonzept nötig. Bereiten Sie sich und Ihr bestehendes Personal schon frühzeitig auf die Einreise der neuen Fachkraft vor.

Es empfiehlt sich verschiedene Aspekte bei der Vorbereitung der Einstellung und Planung betrieblicher Integration zu beachten. Dazu gehört bspw. innerbetriebliche Ansprechpartner\*innen zu benennen, die für fachliche oder alltagsbezogene Fragen zur Verfügung stehen. Auch bei der Frage des weiteren Deutsch-Erwerbs ist es hilfreich, dies als Teil der Einarbeitung zu betrachten und entsprechend Zeit und Ressourcen dafür einzuplanen. Rechnen Sie auch damit, die neuen Mitarbeiter\*innen anfangs im Alltag bei allgemeinen und behördlichen Aspekten zu unterstützen. Eine gut vorbereitete Ankommensphase erhöht die Bindung der Fachkräfte an Ihren Betrieb.

Sie haben Fragen zur Fachkräfte-Rekrutierung, zur betrieblichen Integration Ihrer Fachkräfte oder zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland?



## Wir beraten Sie gerne:

Liliya Chorna  
Rosemary Buch  
Johanna Diehl

Tel. 06131 380 08 39  
Mobil +49 157 378 573 82  
Mobil +49 157 514 077 93  
anerkennung@ism-mainz.de



## Info:

Dieses Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ umgesetzt. Die Beratung für Ihr Unternehmen ist daher kostenfrei.



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.